



Vivant!Theater e.V. am Schulzentrum Süd

Poppenbütteler Str. 230
22851 Norderstedt

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß §50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 300 €

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Barzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV.

Bei der Zuwendung handelt es sich um

eine Spende einen Mitgliedsbeitrag **(bitte zwingend EIN Kreuz setzen!)**

Der Vivant!Theater e.V. ist wegen der „Förderung der Erziehung“ und „Förderung der Kunst und Kultur“ im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und Nr. 5 AO nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid (Steuernummer 11/290/73121) vom 10.11.2020 des Finanzamts Bad Segeberg als eine den gemeinnützigen Zwecken dienende Körperschaft anerkannt. Die Satzung der vorgenannten Körperschaft in der Fassung vom 4.3.2019 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Hinweis zur Handhabung:

Um die Spende bzw. den Mitgliedsbeitrag als Sonderausgabe einkommensmindernd berücksichtigen zu können, fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und halten Sie beides für mögliche Anfragen des Finanzamts vor. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Ihr Name und Ihre Kontonummer bzw. IBAN
- Name und Kontonummer bzw. IBAN des Vivant!Theater e.V.
- der gezahlte Betrag (max. 300,-€)
- Angabe des Buchungstages
- tatsächliche Durchführung der Zahlung

Bitte diesen Beleg ausdrucken und **unbedingt handschriftlich (Kreuz) auf dem Ausdruck angeben**, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben). Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedbeiträge bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei – jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge – und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spende und welcher Mitgliedsbeitrag waren. Zuwendungen die den festgesetzten Mitgliedsbeitrag übersteigen, gelten als freiwillige Zuwendung (Spende) an den Verein. Für Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen ausstellen.

Der Vorstand des Vivant!Theater e.V..

Vivant!Theater e.V. am Schulzentrum Süd Poppenbütteler Straße 230 22851 Norderstedt

www.vivant-theater.de info@vivant-theater.de

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein, IBAN: DE20 2305 1030 0511 0354 04